



Analyse des Budgetdienstes

Übersicht über die Haushaltsplanung und Budgetvollzug

- Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018
- Bericht gemäß § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – September 2017 (150/BA)
- Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 3. Quartal 2017 (149/BA)
- Maastricht-Notifikation vom September 2017

Das Bundesministerium für Finanzen legte der Europäischen Kommission und der Euro-Gruppe am 16. Oktober 2017 die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018 vor. Da aufgrund der Nationalratswahlen am 15. Oktober 2017 kein Budgetentwurf für das Jahr 2018 vorgelegt wurde, erstellte das BMF die Übersicht über die Haushaltsplanung unter der Annahme einer unveränderten Politik. Eine aktualisierte Übersicht soll gemeinsam mit dem Stabilitätsprogramm bis spätestens im April 2018 von einer neuen Bundesregierung vorgelegt werden. Eine Behandlung der vorliegenden Übersicht über die Haushaltsplanung im Budgetausschuss ist im Gegensatz zu den Vorjahren derzeit nicht vorgesehen. Bei der Darstellung der Entwicklungen im laufenden Finanzjahr wird zudem auf die Ergebnisse des Budgetcontrolling-Berichts zur Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2017 eingegangen. Im Annex zur vorliegenden Analyse werden auch die Hauptergebnisse der Maastricht-Notifikation vom September 2017 dargestellt, in der die aktuellen Werte für Defizit- und Schuldenstand bis 2016 veröffentlicht wurden.



Zusammenfassung

Die **konjunkturellen Rahmenbedingungen** sind sowohl für den laufenden Budgetvollzug als auch für das kommende Finanzjahr sehr günstig. Für die österreichische Wirtschaft wird für 2017 mit 2,8 % das höchste reale Wirtschaftswachstum seit 6 Jahren erwartet, auch für 2018 wird ein Wachstum von 2,8 % prognostiziert.

Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen wird neben der konjunkturellen Entwicklung maßgeblich von **diskretionären Maßnahmen** beeinflusst. Sowohl einnahmeseitige Maßnahmen (z.B. Nachwirkungen Steuerreform, Senkung Dienstgeberbeitrag zum FLAF) als auch ausgabeseitige Maßnahmen (z.B. Beschäftigungsbonus, Investitionsprämien, Abschaffung Pflegeregress) wirken in den Jahren 2017 und 2018 defiziterhöhend, wobei sich die ausgabeseitigen Maßnahmen 2018 deutlich stärker auswirken als 2017.

Für 2017 erwartet das BMF derzeit ein **gesamtstaatliches Defizit** von 0,9 %, für 2018 von 0,8 % des BIP (2016: 1,6 %). Das **strukturelle Budgetdefizit** geht 2017 leicht von 0,9 % auf 0,7 % des BIP zurück, für 2018 wird hingegen ein Anstieg auf 1,1 % des BIP erwartet. Die Verschlechterung des strukturellen Saldos im Jahr 2018 ist insbesondere auf die Ausweitung ausgabeseitiger Maßnahmen zurückzuführen.

Der **öffentliche Schuldenstand** ist ausgehend von 83,6 % des BIP im Jahr 2016 rückläufig, für 2017 wird eine öffentliche Schuldenquote von 78,3 % und für 2018 von 75,2 % erwartet. Neben dem stark steigenden nominellen BIP ist dieser Rückgang vor allem auf Einmaleffekte im Zusammenhang mit der HETA, den Schuldenabbau der Abwicklungsbanken sowie den erwarteten Primärüberschuss zurückzuführen.

Der **Finanzierungshaushalt im Bundesbudget** verzeichnet von Jänner bis September 2017 sowohl bei den Einzahlungen mit +4,2 % als auch bei den Auszahlungen mit +8,0 % einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die höheren Einzahlungen sind vor allem auf das gestiegene Aufkommen bei der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer zurückzuführen. Bei den Auszahlungen führten insbesondere Zahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität für die KA Finanz AG zu diesem Anstieg.



Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Mit 2,8 % (WIFO) bzw. 2,6 % (IHS) wird für die österreichische Wirtschaft 2017 das höchste **Wirtschaftswachstum** seit sechs Jahren erwartet. Beide Wirtschaftsforschungsinstitute haben in ihren aktuellen Prognosen die Wachstumsraten gegenüber der Prognose vom März 2017 (WIFO 2,0 % bzw. IHS 1,7 %) wesentlich angehoben. Noch deutlicher wird diese Dynamik im Vergleich mit der Prognose, die der Budgeterstellung im Herbst 2016 zugrunde lag (1,5 %). Für das Jahr 2017 liegt das heimische Wachstum erstmals seit 2013 auch merklich über jenem des Euroraumes (2,0 %).

In nahezu allen großen Volkswirtschaften ist die Konjunkturlage gut bzw. hat sich seit Mitte des Vorjahres verbessert. Belebte 2016 noch vorwiegend die Binnennachfrage das BIP-Wachstum, verstärkte sich mit Anfang 2017 auch die internationale Nachfrage deutlich. Die Zuwächse waren regional breit gestreut, wobei die Ausfuhren in die EU und den Euroraum etwas dynamischer wuchsen als jene in Drittländer. Eine nicht restriktive Fiskalpolitik sowie die nach wie vor expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB begünstigte die **makroökonomischen Rahmenbedingungen**. Die Aufwertung des Euro gegenüber dem Dollar bremst den Außenhandel 2017 nur geringfügig, ein weiterer Wechselkursanstieg stellt aber zusammen mit einem „harten Brexit“ und möglichen geopolitischen Spannungen ein Prognoserisiko für die exportorientierte Wirtschaft des Euroraums dar.

Nachfolgende Tabelle weist die **Hauptergebnisse der Konjunkturprognose** vom September aus:

Eckdaten der September-Konjunkturprognosen von WIFO und IHS

Veränd. ggü VJ in %	2016	2017		2018	
		WIFO	IHS	WIFO	IHS
BIP, real	1,5	2,8	2,6	2,8	2,1
BIP, nominell	2,6	4,8	4,2	4,8	3,9
Privater Konsum, real	1,5	1,5	1,5	1,7	1,2
Bruttoanlageinvestitionen	3,7	4,2	4,2	3,0	2,4
Exporte, real	1,9	5,5	5,4	4,8	4,0
Importe, real	3,1	5,1	4,8	3,9	3,2
Verbraucherpreisindex	0,9	1,9	2,0	1,8	2,1
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,6	2,0	1,9	1,8	1,4
<i>in %</i>					
Arbeitslosenquote (national)	9,1	8,5	8,6	8,1	8,3
Arbeitslosenquote (Eurostat)	6,0	5,6	5,6	5,4	5,4
Dreimonatszinsatz	-0,3	-0,3	-0,3	-0,1	-0,2
Zehnjahresrendite Bundesanleihen	0,4	0,7	0,7	1,0	0,9
<i>in % des BIP</i>					
Budgetsaldo (Maastricht-Definition)	-1,6	-0,6	-0,7	-0,3	-0,6

Quellen: WIFO, IHS



Während sich die private **Konsumnachfrage** unterstützt von der Steuerreform weiterhin robust entwickelt, legen im laufenden Jahr insbesondere auch **Investitionen und Exporte** kräftig zu. Die Bruttoanlageinvestitionen erhöhen sich real um 4,2 %, bei den Exporten ist mit einer Ausweitung von deutlich über 5 % zu rechnen. Aufgrund der erwarteten Abschwächung des Wachstums in Ostmitteleuropa und Asien wird sich das Exportwachstum 2018 mit real 4,8 % (WIFO) bzw. 4,0 % (IHS) etwas abschwächen. Allgemein steht der Aufschwung derzeit auf breiter Basis, in sektoraler Hinsicht weisen Maschinenproduktion, KFZ Zulieferer sowie Tourismus die größte Dynamik auf.

Mit knapp 2 % liegt die **Inflation** 2017 rd. 1 %-Punkt höher als noch 2016. Für 2018 rechnet das WIFO mit einem Preisanstieg von 1,8 %, das IHS prognostiziert eine etwas höhere Teuerung von 2,1 %. Weiterhin bestehen bleibt das hohe Inflationsdifferential zum Durchschnitt des Euroraums, für den eine Inflationsrate von 1,6 % für 2017 und 2018 erwartet wird.

Auch am **Arbeitsmarkt** hat sich die positive Entwicklung fortgesetzt. Aufgrund der guten Konjunkturlage geht bei einem weiterhin deutlich wachsenden Arbeitskräfteangebot die Arbeitslosigkeit merklich zurück, bleibt aber auf einem für Österreich hohen Niveau. Ausgehend von 9,1 % (nationale Definition) im Vorjahr sollte die Arbeitslosenquote im Prognosezeitraum 2017 bzw. 2018 laut WIFO auf 8,5 % bzw. 8,1 % und laut IHS auf 8,6 % bzw. 8,3 % fallen. Der Beschäftigungsbonus und die Beschäftigungsaktion 20.000, die in der Prognose berücksichtigt wurden, begünstigen diese Entwicklung.

Getragen von der starken Konjunktur und den günstigen Finanzierungskonditionen wird für 2017 und 2018 von einem **gesamtstaatlichen Defizit** von 0,6 % bzw. 0,3 % (WIFO) und 0,7 % bzw. 0,6 % (IHS) ausgegangen. Beide Institute sind damit optimistischer als das BMF, das in der vorgelegten Übersicht über die österreichische Haushaltplanung für 2017 und 2018 ein gesamtstaatliches Defizit von 0,9 % bzw. 0,8 % erwartet. Die gute konjunkturelle Lage bewirkt eine dynamische Einnahmenentwicklung, zudem wirkt sich das weiterhin niedrige Zinsniveau günstig auf die Defizitentwicklung aus. Defiziterhöhend wirken hingegen die bereits beschlossenen Maßnahmen (siehe nächster Abschnitt), wobei diese zum Teil erst 2018 voll budgetwirksam werden.



Diskretionäre Maßnahmen im Überblick

Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen wird neben der konjunkturellen Entwicklung maßgeblich von diskretionären Maßnahmen beeinflusst. In der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung werden zwar einige der neu beschlossenen Maßnahmen angeführt, die Auflistung ist jedoch nicht vollständig. Insbesondere die Maßnahmen, die in der Nationalratssitzung am 12. Oktober 2017 beschlossen wurden, dürften nicht berücksichtigt worden sein. Zudem werden die finanziellen Auswirkungen der angeführten Maßnahmen nicht ausgewiesen.¹ Der Budgetdienst hat daher eine eigene Zusammenstellung vorgenommen, die ausgewiesenen Werte für die finanziellen Auswirkungen sind in den meisten Fällen die in den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen bzw. in den Initiativanträgen angeführten Planwerte. In einigen Fällen wurden jedoch auch andere Informationen (z.B. aus den Fachressorts) aufgegriffen bzw. eigene Berechnungen durchgeführt.

Die wesentlichen **einnahmeseitigen Maßnahmen** sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, wobei die ausgewiesenen Werte die diskretionäre Wirkung gegenüber dem Vorjahr darstellen:

Einnahmeseitige diskretionäre Maßnahmen 2017 und 2018

<i>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Mio. EUR</i>	2017	2018
Maßnahmen aus der Steuerreform 2015/2016	-597	170
Senkung FLAF-Beitrag	-520	-270
Änderungen Stabilitätsabgabe	128	-467
Halbierung Flugabgabe	0	-57
Sonstige Maßnahmen (u.a. Senkung Mietvertragsgebühr, Aufhebung Befristung Solidarabgabe)	165	-50
Summe einnahmeseitige Maßnahmen	-824	-674

Anmerkung: Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um Cash-Daten, wie sie in den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen angeführt werden. Es erfolgte keine periodengerechte Zuordnung gem. den ESVG-Regeln. Relevant ist dies insbesondere für Maßnahmen aus der Steuerreform 2015/2016.

Quellen: Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen, Initiativanträge, eigene Berechnungen

¹ Wie in den Vorjahren enthält die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung keine Maßnahmentabelle mehr. Diese würde die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der vorgelegten Budgetplanung deutlich erhöhen.



Die im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 beschlossenen Maßnahmen wirken sich noch signifikant auf die Einnahmenentwicklung in den Jahren 2017 und 2018 aus. Im Jahr 2017 führen insbesondere die verzögerte Auswirkung der Tarifsenkung auf Selbständigeneinkommen, die Erhöhung der Negativsteuer und die automatische Arbeitnehmerveranlagung zu Mindereinnahmen, Mehreinnahmen ergeben sich noch aus einigen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen (v.a. Anpassung Immobilienabschreibung, Betrugsbekämpfungsmaßnahmen). Zu Mindereinnahmen führt auch die Senkung des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds von 4,5 % auf 4,1 % im Jahr 2017 und auf 3,9 % im Jahr 2018. Die Änderungen bei der Stabilitätsabgabe (Einmalzahlung, Stabilitätsabgabe Neu) führen 2017 zu Mehreinnahmen, da ein großer Teil der Einmalzahlungen bereits 2017 geleistet wurde, im Jahr 2018 ist von entsprechenden Mindereinnahmen auszugehen. Durch die Halbierung der Flugabgabe entstehen ab 2018 Mindereinnahmen. Insgesamt führen die diskretionären Maßnahmen sowohl 2017 als auch 2018 zu Mindereinnahmen, wodurch die aus der konjunkturellen Entwicklung resultierende Dynamik der Einnahmenentwicklung etwas abgeschwächt wird.

Die wesentlichen **ausgabeseitigen Maßnahmen** sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, auch hier wird die diskretionäre Wirkung gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen:

Ausgabeseitige diskretionäre Maßnahmen 2017 und 2018

<i>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Mio. EUR</i>	2017	2018
Pensionsanpassung 2018	0	114
Erhöhung Ausgleichszulage für Langzeitversicherte	47	4
Investitionsprämien für KMUs und große Unternehmen	0	143
Abschaffung Pflegeregress	0	100
Beschäftigungsbonus	0	306
Weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (u.a. Erhöhung Mittel §13 AMPFG, Beschäftigungsaktion 20.000, verpflichtendes Integrationsjahr, Ausbildungspflicht bis 18)	160	281
Wegfall Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe	0	80
Erhöhung Studienbeihilfe	20	40
Erhöhung Familienbeihilfe	0	63
Wegfall von Einmalmaßnahmen 2016 (AWW Anlegerentschädigung, Einmalzahlung Pensionen)	-352	0
Sonstige Maßnahmen (u.a. Start-up Paket, Änderungen Kinderbetreuungsgeld, kommunales Investitionsgesetz, Aufstockung Uni Mittel, Erhöhung Dotierung FTE-Nationalstiftung)	156	121
Summe ausgabeseitige Maßnahmen	31	1.252

Anmerkung: Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um Cash-Daten, wie sie in den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen angeführt werden. Es erfolgte keine periodengerechte Zuordnung gem. den ESVG-Regeln. Relevant ist dies etwa für den Beschäftigungsbonus, bei dem eine periodengerechte Zuordnung vorgenommen werden dürfte.

Quellen: Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen, Initiativanträge, eigene Berechnungen



Im Jahr 2017 ist die ausgabeseitige diskretionäre Wirkung der Maßnahmen weitgehend defizitneutral.² Die zusätzlichen Ausgaben (z.B. Erhöhung der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Erhöhung Ausgleichzulage für Langzeitversicherte) werden durch den Wegfall von ausgabenerhöhenden Einmalmaßnahmen im Jahr 2016 (AvW-Anlegerentschädigung, Einmalzahlung Pensionen) fast ausgeglichen. Im Jahr 2018 wirken die ausgabeseitigen Maßnahmen jedoch defiziterhöhend. Höhere Ausgaben resultieren insbesondere aus der Pensionsanpassung für das Jahr 2018, aus den Investitionsprämien für KMUs und große Unternehmen, aus der Abschaffung des Pflegeregresses³, aus dem Beschäftigungsbonus und aus der Erhöhung der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (v.a. Beschäftigungsaktion 20.000, verpflichtendes Integrationsjahr). Auch der Wegfall der Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe (ab Juli 2018) und die Erhöhung von Studien- und Familienbeihilfe führen zu Mehrausgaben.

Sowohl von den einnahmen- als auch von den ausgabenseitigen Maßnahmen sind konjunkturelle Wirkungen zu erwarten. Da die Wirtschaftsforschungsinstitute die wesentlichen Maßnahmen in ihren Prognosen berücksichtigt haben,⁴ sind die erwarteten Konjunkturreffekte in der aktuellen Konjunkturprognose bereits enthalten. Die Makroeffekte der Maßnahmen⁵ fließen daher in den Ausblick für die budgetäre Entwicklung 2017 und 2018 ein, weil dabei die aktuellen Konjunkturprognosen mitberücksichtigt werden.

² Die Kosten des mit 1. Juli 2017 eingeführten Beschäftigungsbonus dürften sich in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) aufgrund einer periodengerechten Zuordnung bereits 2017 niederschlagen, wodurch es zu einem ausgabenerhöhenden Effekt von rd. 0,1 % des BIP kommt. Die ersten Zahlungen werden jedoch erst 2018 erfolgen.

³ Die Länder erwarten eine deutlich höhere Auswirkung, es liegen jedoch keine einheitlichen Schätzwerte für alle Bundesländer vor. Der Bund wird ab 2018 in diesem Zusammenhang eine Zahlung iHv 100 Mio. EUR pro Jahr an die Länder leisten.

⁴ Nicht enthalten sind die Maßnahmen, die unmittelbar vor den Nationalratswahlen beschlossen wurden (z.B. Wegfall Anrechnung Partnereinkommen bei Notstandshilfe).

⁵ Beispielsweise wird es durch die Beschäftigungsaktion 20.000 zu einer etwas höheren Beschäftigung und somit zu einem stärkeren Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme kommen, wodurch höhere Einnahmen aus der Lohnsteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen zu erwarten sind. Derartige indirekte Effekte reduzieren die unmittelbaren Kosten einer Maßnahme.



Laufender Budgetvollzug und Ausblick für das Gesamtjahr 2017

Gesamtstaatliche Defizit- und Schuldenentwicklung 2017

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen, die sich gegenüber den Erwartungen bei der Budgeterstellung deutlich verbessert haben, und das weiterhin außergewöhnlich niedrige Zinsniveau bieten ein sehr günstiges Umfeld für den laufenden Budgetvollzug. Das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit** wird 2017 laut BMF mit 0,9 % des BIP etwas niedriger ausfallen, als bei der Budgeterstellung im Herbst 2016 erwartet wurde (1,2 %). Etwas optimistischer als das BMF sind die Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS, die in ihren jüngsten Prognosen vom September für 2017 ein gesamtstaatliches Defizit von 0,6 % bzw. 0,7 % des BIP erwarten. Die diskretionären Maßnahmen wirken 2017 insbesondere auf der Einnahmenseite (v.a. verzögerte Wirkung der Steuerreform 2015/2016, Senkung FLAF-Beitrag) defiziterhöhend, auf der Ausgabenseite werden höhere Ausgaben durch den Wegfall bestehender ausgabenwirksamer Maßnahmen annähernd ausgeglichen. Die ausgabenerhöhenden Maßnahmen wurden jedoch zu einem erheblichen Teil erst in den letzten Monaten beschlossen und waren daher in den ursprünglichen Budgetwerten noch nicht berücksichtigt.

Für die **Länder und Gemeinden** wird 2017 ein ausgeglichener Maastricht-Saldo erwartet, nachdem dieser im Jahr 2016 ein Minus von 1,5 Mrd. EUR hatte. Die im Jahr 2016 geleistete Einmalzahlung des Landes Kärnten für die HETA-Abwicklung iHv 1,2 Mrd. EUR fällt heuer weg, zudem bewirkte der im Vorjahr neu verhandelte Finanzausgleich höhere Zahlungen vom Bund an die Länder iHv insgesamt 425 Mio. EUR.⁶

Die **Sozialversicherungsträger** werden 2017 voraussichtlich einen leichten Überschuss ausweisen (+0,1 % des BIP). Dies ist auch auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen, die zu steigenden Einnahmen in diesem Sektor führt. Durch die gute Einnahmenentwicklung wird der Bundeszuschuss an die Pensionsversicherungsträger deutlich niedriger ausfallen als veranschlagt. Auch die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung stellt sich weiterhin positiv dar und wird 2017 voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen.

⁶ Davon entfallen 300 Mio. EUR auf eine zusätzliche Finanzzuweisung, die bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode jährlich zu leisten ist. Weiters erfolgte 2017 eine Einmalzahlung iHv 125 Mio. EUR an die Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit den Mehraufwendungen aus der Flüchtlingsmigration.



Das gesamtstaatliche Defizit ist daher weitgehend auf den **Bundessektor** zurückzuführen, wobei ein großer Teil auf den Kernhaushalt entfällt.⁷ Im nächsten Abschnitt werden die wesentlichen aktuellen Entwicklungen im Bundesbudget (Kernhaushalt) laut Administrativdaten zusammengefasst.

Der um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte gesamtstaatliche **strukturelle Budgetsaldo** soll 2017 rd. -0,7 % des BIP betragen. Da die Outputlücke 2017 noch leicht negativ ist, bewirkt die zyklische Budgetkomponente (Konjunkturreffekt) eine Verbesserung des strukturellen Budgetsaldos gegenüber dem Maastricht-Saldo um 0,1 %-Punkte. Als Einmalmaßnahme wurde in der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung ein Betrag von 140 Mio. EUR geltend gemacht, dabei dürfte es sich um die Inanspruchnahme einer Bürgschaft (Phönix-Bürgschaft) für die HETA handeln. Da es sich bei dieser Zahlung um einen innerstaatlichen Vermögenstransfer handeln dürfte, der nicht defiziterhöhend wirkt, könnte sie von der Europäischen Kommission (EK) jedoch nicht als Einmalmaßnahme anerkannt werden.

Auch für das Jahr 2017 werden die zusätzlichen **Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration** von der EK bei der Bewertung der Fiskalregeln berücksichtigt.⁸ Diese belaufen sich laut Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung im Jahr 2017 auf rd. 1,8 Mrd. EUR (2016: rd. 1,7 Mrd. EUR), wobei der Großteil der Ausgaben auf die Grundversorgung und die bedarfsorientierte Mindestsicherung entfällt. Auch die zusätzlichen Ausgaben für **Terrorismusbekämpfung** werden von der EK bei der Bewertung miteinbezogen, hierfür werden in der aktuellen Übersicht für 2017 Ausgaben iHv 190 Mio. EUR angeführt (2016: 133 Mio. EUR). Die Zahlungen reduzieren dabei nicht das strukturelle Defizit, sondern werden von der EK bei der Entscheidung, ob eine signifikante Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel vorliegt, miteinbezogen. Die Beurteilung für das Jahr 2017 wird erst im Frühjahr 2018 erfolgen, aus derzeitiger Sicht ist zu erwarten, dass die EU-Fiskalregeln für 2017 erfüllt werden können.

⁷ Der Bundessektor setzt sich aus dem Kernhaushalt (Bundesbudget), den Bundesfonds, den Bundeskammern, dem Hochschulsektor und den ausgegliederten Bundeseinheiten zusammen.

⁸ Für eine detaillierte Darstellung zur Berücksichtigung dieser Ausgaben bei der Bewertung der Fiskalregeln durch die EK wird auf die Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zu den Budgetbelastungen durch die Flüchtlingsmigration verwiesen (siehe: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2017/BD_-_Anfragebeantwortung_zu_den_Budgetbelastungen_durch_die_Fluechtlingsmigration.pdf)



Laut BMF wird die **öffentliche Schuldenquote** im Jahr 2017 auf 78,3 % des BIP zurückgehen, im Jahr 2016 betrug der Schuldenstand noch 83,6 % des BIP. Wesentliche Gründe für den starken Rückgang der Schuldenquote sind:

- Im Jahr 2016 wurde eine Mittelaufnahme für die Abwicklung der HETA iHv 3,6 Mrd. EUR (rd. 1,0 % des BIP) vorgenommen, die vorübergehend zu einem Anstieg der Schuldenquote geführt hat, aber im Jahr 2017 wieder ausgeglichen wurde.
- Die HETA hat im Juli 2017 4,4 Mrd. EUR (rd. 1,2 % des BIP) ihrer Barmittelbestände an den Staat bzw. an den Kärntner Ausgleichsfonds überwiesen, die zum Schuldenabbau verwendet wurden.⁹
- Auch die anderen Abwicklungsbanken (immigon, KA Finanz AG) bauen weiterhin Schulden ab.
- Das hohe nominelle BIP-Wachstum bewirkt einen rascheren Rückgang der Schuldenquote, dieser Effekt bewirkt einen Rückgang der Schuldenquote von rd. 3,7 % des BIP.

Budgetvollzug von Jänner bis September 2017 im Bundesbudget

Die Entwicklung des laufenden Budgetvollzugs im **Bundesbudget** wird im aktuellen Budgetcontrolling-Bericht Jänner bis September 2017 dargelegt. Die Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt haben sich von Jänner bis September 2017 wie folgt entwickelt:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis September 2017

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Sept 2017	Jän-Sept 2016	Jän-Sept 2017	Unterschied abs.	Unterschied in %	Erfolg 2016	BVA 2017	Unterschied abs.	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	6.047,5	51.743,8	53.916,4	2.172,5	4,2	71.313,5	73.158,7	1.845,2	2,6
Auszahlungen	8.985,8	56.031,2	60.536,2	4.505,0	8,0	76.309,0	77.457,2	1.148,2	1,5
Nettofinanzierungsbedarf	-2.938,3	-4.287,3	-6.619,8	-2.332,5	-54,4	-4.995,4	-4.298,4	697,0	14,0

Quelle: BMF Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – September 2017

⁹ In einer außerordentlichen Hauptversammlung der HETA am 30. Juni 2017 wurde ein Beschluss über eine vor Fälligkeit stattfindende Teiltilgung von Verbindlichkeiten iHv 5,8 Mrd. EUR gefasst. Davon sind 1,4 Mrd. EUR für eine Zahlung an die Bayern LB vorgesehen.



Die Auszahlungen betragen von Jänner bis September 2017 rd. 60,5 Mrd. EUR, damit liegen sie um 4,5 Mrd. EUR bzw. 8,0 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 1,5 % auf 77,5 Mrd. EUR veranschlagt, allerdings sind in den veranschlagten Auszahlungen die im BFG 2017 beschlossenen Überschreitungsermächtigungen iHv 540 Mio. EUR nicht enthalten, die bei einer Inanspruchnahme zu entsprechend höheren Auszahlungen führen. Auch die Einzahlungen lagen mit 53,9 Mrd. EUR um 2,2 Mrd. EUR bzw. 4,2 % über dem Vorjahreswert, der veranschlagte Jahresanstieg beträgt 2,6 %. Daraus resultiert ein **Nettofinanzierungsbedarf** per Ende September 2017 iHv 6,6 Mrd. EUR, dieser ist um 2,3 Mrd. EUR höher als zum selben Zeitpunkt im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde ein Nettofinanzierungsbedarf von 4,3 Mrd. EUR veranschlagt. Aus der Entwicklung im Finanzierungshaushalt kann jedoch nicht unmittelbar auf das Maastricht-Defizit geschlossen werden,¹⁰ beispielsweise bewirken die Transaktionen in der UG 46-Finanzmarktstabilität (Umwandlung KA Finanz AG, HETA-Anleihenrückkauf und Phönix-Bürgschaft; siehe unten) zwar eine Verschlechterung des Nettofinanzierungsbedarfs, sie führen jedoch zu keiner Erhöhung des Maastricht-Defizits.

Bei den **Auszahlungen** kam es insbesondere in folgenden Untergliederungen zu auffälligen Entwicklungen:

Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Sept 2017	Vergleich Jän-Sept 2017 mit Jän-Sept 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
46	Finanzmarktstabilität	4.625,9	4.620,6	k.A.	636,6	1424,1
44	Finanzausgleich	1.082,4	520,0	92,5	89,7	10,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.628,4	133,9	9,0	30,6	1,3
11	Inneres	2.485,7	123,2	5,2	166,3	5,0
22	Pensionsversicherung	8.022,1	-326,0	-3,9	762,6	7,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	757,8	-363,9	-32,4	-285,2	-11,8
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.344,0	-671,6	-13,4	-1.170,8	-19,9
	Summe ausgewählte Untergliederungen	22.946,2	4.036,2	21,3	229,7	0,9
	<i>übige Untergliederungen</i>	<i>37.590,0</i>	<i>468,9</i>	<i>1,3</i>	<i>918,5</i>	<i>1,8</i>
	Summe alle Untergliederungen	60.536,2	4.505,0	8,0	1.148,2	1,5

Quelle: BMF Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – September 2017

¹⁰ Siehe Annex zur Maastricht-Notifikation für eine Darstellung der Überleitung vom Nettofinanzierungsbedarf zum Maastricht-Saldo für das Jahr 2016.



- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** betragen die Auszahlungen bis Ende September rd. 4,6 Mrd. EUR, für das Gesamtjahr wurden lediglich Auszahlung iHv 681 Mio. EUR veranschlagt. Die hohen Auszahlungen gehen überwiegend auf die KA Finanz AG zurück, die Mitte 2017 in eine Abbaugesellschaft umgewandelt wurde. Durch die Rückgabe der Bankkonzession konnte sich die KA Finanz AG nicht mehr auf dem Kapitalmarkt refinanzieren. Der Bund hat bis Ende September 3,2 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt, davon 2,2 Mrd. EUR als Darlehen und 988 Mio. EUR als Gesellschafterzuschuss. Für den HETA-Anleihenrückkauf wurden rd. 1,3 Mrd. EUR benötigt, für die Inanspruchnahme der Phönix-Bürgschaft im Zusammenhang mit der HETA waren 140 Mio. EUR erforderlich. Diese Zahlungen verschlechtern zwar den Nettofinanzierungsbedarf, sie haben allerdings keine negativen Auswirkungen auf das Maastricht-Defizit. Die hohen Mehrauszahlungen in der UG 46 im September 2017 erforderten eine Mittelverwendungsüberschreitung iHv 3,4 Mrd. EUR in Form einer Rücklagenentnahme, die durch Kreditoperationen bedeckt wurde.
- Per Ende September lagen die Auszahlungen in der **UG 44-Finanzausgleich** um 520 Mio. EUR über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Die Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen auf die Änderungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (jährliche Finanzausweisung an die Länder und Gemeinden iHv 300 Mio. EUR, einmaliger pauschaler Kostenersatz iHv 125 Mio. EUR) sowie auf Zahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz zurückzuführen. Die höheren Zahlungen an Länder und Gemeinden stellen einen innerstaatlichen Transfer dar. Dieser verschlechtert den Maastricht-Saldo des Bundes, verbessert jedoch in gleicher Höhe den Maastricht-Saldo der Länder und Gemeinden.
- Zu erheblichen Mehrauszahlungen kommt es auch in der **UG 11-Inneres** und in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport**. In der UG 11 resultieren die Mehrauszahlungen in erster Linie aus steigenden Ausgaben im Asylbereich sowie aus höheren Personalaufwendungen und zusätzlichen Investitionen im Sicherheitsbereich. In der UG 14 kam es insbesondere für Investitionen (gepanzerte Fahrzeuge) sowie für Personalaufwendungen und betrieblichen Sachaufwand (z.B. Werkleistungen, Treibstoff, Munition) zu Mehrauszahlungen.



- Die **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** verzeichnet bis Ende September signifikante Minderauszahlungen iHv 672 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen auf die Zinszahlung für eine 0 %-Deutsche-Mark-Prämienanleihe im Mai 2016 zurückzuführen. Zu Mehrauszahlungen führte hingegen eine neu begebene Nullkuponanleihe mit antizipativer Zinszahlung sowie geringere Emmissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen (Nettodarstellung). Der aussagekräftigere Ergebnishaushalt weist aufgrund des günstigen Zinsumfelds niedrigere Aufwendungen als im Vorjahreszeitraum auf (-409 Mio. EUR bzw. -9,1 %).
- In der **UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** lagen die Auszahlungen per Ende September um 364 Mio. EUR unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Diese Minderauszahlungen gehen insbesondere auf die erst im Frühjahr 2016 erfolgte Auszahlung eines Teils der EU-Landwirtschaftsförderungen aus dem Jahr 2015 zurück.
- Die Auszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** waren per Ende September um 326 Mio. EUR niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die bessere Konjunktur zurückzuführen, die höhere Einnahmen aus Beiträgen bewirkt und zu einer günstigeren Arbeitsmarktentwicklung führt. Derzeit ist noch unklar, ob die Zahlung der Bank Austria an die Pensionsversicherungsanstalt für die Übertragung von MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung noch heuer erfolgen wird.¹¹ Diese würde zu einem entsprechend geringeren Bundeszuschuss führen, die Bewertung dieser Transaktion in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ist derzeit noch offen.
- Weiters wird darauf hingewiesen, dass in der **UG 10-Bundeskanzleramt** beim Globalbudget 10.03-„Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ die Designierung sowie Prüfung der nationalen Abwicklungsbehörde durch die EU für die neue Programmperiode 2014 bis 2020 gemäß Art. 123 VO (EU) 1303/2013 weiterhin nicht abgeschlossen ist. Zahlungsanträge an die EK können erst nach Abschluss der Designierung übermittelt werden, weshalb bisher keine Auszahlungen für die neue Periode erfolgen konnten. Die Verzögerungen sind einerseits auf verspätete

¹¹ Eine Beschwerde der Uni Credit Bank Austria GmbH beim VfGH wurde abgewiesen, sodass die vorgesehene Zahlung iHv rd. 790 Mio. EUR zu leisten ist.



Verordnungen der EU und andererseits auf Systemvereinfachungen zurückzuführen, die jedoch eine Überarbeitung der Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme erforderlich machen. Das BKA rechnet mit einer Designierung Mitte November 2017 und einer Einbringung der Zahlungsanträge im Dezember 2017. Andernfalls drohen Verluste von EU-Mitteln durch die Nichterfüllung der sogenannten „n+3“ Regel (die jährliche Tranchen des Programms sind innerhalb von drei Jahren einzusetzen).

Auf der **Einzahlungsseite** kam es insbesondere in folgenden Untergliederungen zu Auffälligkeiten:

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Sept 2017	Vergleich Jän-Sept 2017 mit Jän-Sept 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
16	Öffentliche Abgaben	37.818,0	2.679,6	7,6	2.505,6	5,2
20	Arbeit	4.824,9	200,7	4,3	206,8	3,2
13	Justiz	882,1	-103,2	-10,5	-71,1	-5,6
25	Familien und Jugend	4.919,5	-129,2	-2,6	-483,9	-6,8
45	Bundesvermögen	699,4	-499,8	-41,7	-297,5	-23,3
	Summe ausgewählte Untergliederungen	49.143,8	2.148,0	4,6	1.860,0	2,9
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>4.772,6</i>	<i>24,5</i>	<i>0,5</i>	<i>-14,8</i>	<i>-0,2</i>
	Summe alle Untergliederungen	53.916,4	2.172,5	4,2	1.845,2	2,6

Quelle: BMF Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – September 2017

- In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** betragen die Einzahlungen (Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen) per Ende September 37,8 Mrd. EUR, damit liegen die Einzahlungen um 7,6 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Die wesentlichen Entwicklungen bei den einzelnen Abgabenarten stellen sich wie folgt dar:
 - Zu erheblichen Mehreinzahlungen kam es bei der **Umsatzsteuer** (+5,0 %), der budgetierte Anstieg von 6,4 % dürfte jedoch nicht erreicht werden. Die Dynamik ist vor allem auf die gute Konsumententwicklung und auf diskretionäre Maßnahmen (Betrugsbekämpfung, Erhöhung ermäßigter Steuersatz) zurückzuführen.
 - Auch die Einzahlungen aus der **Körperschaftsteuer** entwickeln sich dynamisch (+9,0 %), bei dieser Abgabe wird es zu einer deutlichen Überschreitung des BVA 2017 kommen.
 - Erheblichen Mehreinzahlungen wurden auch bei der **Stabilitätsabgabe** erzielt, weil mehr als die Hälfte der Einmalzahlung iHv 1 Mrd. EUR bereits 2017 geleistet wurde.



- Einen Anstieg im Vorjahresvergleich verzeichnet auch die **Kapitalertragsteuer auf Dividenden**, die nach den Sondereffekten in den Vorjahren auf einen normalen Entwicklungspfad zurückkehrt. Die Kapitalertragsteuer auf Zinsen entwickelt sich aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nur moderat, für eine abschließende Bewertung ist noch der wichtige Einzahlungsmonat Dezember abzuwarten.
- Die Einzahlungen aus der **Lohnsteuer** liegen um 2,3 % über dem Vorjahreswert, der veranschlagte Jahresanstieg um 4,3 % könnte jedoch trotz der guten Beschäftigungsentwicklung leicht unterschritten werden.
- Die Einzahlungsentwicklung bei der **veranlagten Einkommensteuer** hat sich gegenüber den Vormonaten deutlich abgeschwächt. Neben einem bedeutenden Einzelergebnis im Vorjahr ist diese Entwicklung auch auf die verzögerte Wirkung der Steuerreform und auf die automatische Arbeitnehmerveranlagung zurückzuführen.
- Die gute Beschäftigungslage wirkt sich positiv auf die Einzahlungen in der **UG 20-Arbeit** und in der **UG 25-Familien und Jugend** aus (Arbeitslosenversicherungsbeitrag bzw. Dienstgeberbeitrag zum FLAF). In der UG 25 bewirkte jedoch die Senkung des FLAF-Beitrags von 4,5 % auf 4,1 % insgesamt einen Einzahlungsrückgang, der durch die gute Entwicklung der Lohnsumme und Mehreinzahlungen aus Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nicht kompensiert werden konnte.
- Zu erheblichen Mindereinzahlungen kam es auch in der **UG 45-Bundesvermögen**. Diese sind vor allem auf die im Vorjahresvergleich deutlich geringere Gewinnausschüttung der OeNB (-345,3 Mio. EUR) zurückzuführen. Zu Mindereinzahlungen kam es auch beim Ausfuhrförderungsverfahren und im Zusammenhang mit der Auflösung der SIVBEG (Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft). Die Dividende der ÖBIB ist im Vorjahresvergleich hingegen um 38,5 Mio. EUR höher ausgefallen.
- Die Einzahlungen in der **UG 13-Justiz** bleiben insbesondere aufgrund hoher Einmaleffekte im Jahr 2016 (Kartellstrafen, Pauschalgebühr für ein Großverfahren, hohe Grundbuchsgebühren im Zusammenhang mit Vorzieheffekten bei der Steuerreform) hinter dem Vorjahreswert zurück.



Im 3. Quartal 2017 wurden im Finanzierungshaushalt insgesamt **Mittelverwendungsüberschreitungen** iHv 3,5 Mrd. EUR genehmigt, die nahezu vollständig durch Kreditoperationen bedeckt wurden. Die Mittelverwendungsüberschreitungen entfallen zu 3,4 Mrd. EUR auf Rücklagenentnahmen in der UG 46-Finanzmarktstabilität, weshalb sich der Rücklagenbestand gegenüber dem Vorquartal deutlich von 19,2 Mrd. EUR auf 15,8 Mrd. EUR verringerte. Rund 51,1 Mio. EUR entfallen auf die Inanspruchnahme von Überschreitungsermächtigungen im BFG 2017, davon wurden rd. 37 Mio. EUR für die Ausbildungsgarantie (UG 20-Arbeit) und weitere 12,4 Mio. EUR für den Finanzausgleich genehmigt. Aus unterjährigen Mehreinzahlungen wurden Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 34,3 Mio. EUR bedeckt, davon entfallen 32,0 Mio. EUR auf Mehreinzahlungen aus dem Katastrophenfonds in der UG 42-Land-, Forst und Wasserwirtschaft im Zusammenhang mit dem Schutzwasserbau und der Wildbach- und Lawinenverbauung. Auf Umschichtungen wurden Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 8,0 Mio. EUR bedeckt.

Das Nettoergebnis im **Ergebnishaushalt** betrug per Ende September 2017 rd.1,8 Mrd. EUR und ist damit um rd. 4,8 Mrd. EUR niedriger als der Nettofinanzierungsbedarf. Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** wurden im Zusammenhang mit der Verbuchung des HETA-Rückkaufangebots im Jahr 2016 zu hohe Rückstellungen gebildet, die nunmehr aufgelöst wurden und zu Mehrerträgen iHv 997 Mio. EUR führten. Die Zahlung eines Darlehens an die ABBAG iHv 2,2 Mrd. EUR für die KA Finanz AG hat zudem keine Auswirkungen auf das Ergebnis, weil dieser eine werthaltige Forderung gegenübersteht.
- **Periodenabgrenzungen** führten in der UG 11-Inneres (v.a. im Zusammenhang mit der Verrechnung der Grundversorgung), der UG 30-Bildung (v.a. bei den Transfers im Bereich der LandeslehrerInnen) und in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (aus Zinsen und Agien) zu einem günstigeren Ergebnis.



- Die Aufwendungen in der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** liegen per Ende September um 762 Mio. EUR hinter den Auszahlungen zurück, da nur im Ergebnishaushalt eine Ausbuchung der Verbindlichkeiten für Annuitäten zum Stand 2016 erfolgt. Diese Ausbuchung der Annuitäten aus dem Vorjahr wird jedes Jahr technisch durchgeführt, um die jährlich vertragsgemäß adaptierten Verbindlichkeitenstände jeweils neu zu erfassen. Die Finanzierungsmodalitäten für Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG bedingen, dass im Ergebnishaushalt der Anstieg der Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG, der sich aus den jeweils abgeschlossenen ÖBB-Investitionen ergibt, als Aufwand verbucht wird.

Gesamtstaatliche Entwicklung 2018

Die vorliegende Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung weist für 2018 ein **gesamtstaatliches Maastricht-Defizit** von 0,8 % des BIP aus. Allerdings handelt es sich hierbei nur um die vorläufige Budgetplanung (Fortschreibung bei unveränderter Politik), bei Vorlage eines Budgetentwurfs für 2018 im Frühjahr sowie durch allfällige neue Maßnahmen einer zukünftigen Bundesregierung sind noch Änderungen dieses Planwerts zu erwarten. Die Einschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Defizitentwicklung sind mit 0,3 % (WIFO) bzw. 0,6 % (IHS) des BIP etwas optimistischer, wobei auch diese Prognosen auf der Annahme einer unveränderten Politik basieren.

In der nachstehenden Tabelle werden die budgetären Eckwerte zusammengefasst:

Entwicklung Defizit- und Schuldenstand 2014 bis 2018

<i>in % des BIP</i>	2014	2015	2016	2017	2018
Staatsausgabenquote	52,3	51,0	50,7	49,6	48,9
Staatseinnahmenquote	49,6	49,9	49,1	48,7	48,1
Maastricht-Saldo	-2,7	-1,0	-1,6	-0,9	-0,8
Beitrag Bund	-2,8	-1,1	-1,3	-0,9	-0,9
Beitrag Länder (ohne Wien)	0,0	0,1	-0,4	0,0	0,0
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0
Beitrag SV-Träger	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1
Struktureller Budgetsaldo	-0,8	-0,3	-0,9	-0,7	-1,1
Primärsaldo	-0,3	1,3	0,5	0,9	0,8
Öffentliche Verschuldung	83,8	84,3	83,6	78,3	75,2

Anmerkung: Beim strukturellen Budgetsaldo basieren die Werte für 2016 bis 2018 auf der aktuellen WIFO-Schätzung zur Outputlücke, die Werte für 2014 und 2015 wurden der Ameco-Datenbank entnommen und basieren daher auf einer (älteren) von der EK durchgeführten Schätzung der Outputlücke.

Quellen: Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018, Statistik Austria, Ameco-Datenbank



Sowohl die **Staatsausgaben-** als auch die **Staatseinnahmenquote** weisen eine rückläufige Tendenz auf. Die Staatsausgabenquote soll von 52,3 % des BIP im Jahr 2014 auf 48,9 % des BIP im Jahr 2018 zurückgehen, die Staatseinnahmenquote soll im selben Zeitraum von 49,6 % auf 48,1 % des BIP sinken. Neben dem hohen nominellen BIP-Wachstum (laut WIFO 2017 und 2018 jeweils +4,8 %) ist der Rückgang der Ausgabenquote vor allem auf eine moderate Entwicklung der Zinsausgaben, der Sozialleistungen und der Vorleistungen zurückzuführen. Die Subventionen steigen hingegen, bedingt durch die neuen Maßnahmen, sogar stärker als das nominelle BIP. Auf der Einnahmenseite kommt es insbesondere bei den Produktions- und Importabgaben zu einem signifikanten Rückgang in Relation zum BIP, wobei dies insbesondere auf die Senkung des FLAF-Beitrags und auf die Änderungen bei der Stabilitätsabgabe zurückzuführen ist. Die Einkommen- und Vermögenssteuern entwickeln sich insbesondere aufgrund der Progressionswirkung bei der Einkommensteuer und der steigenden Beschäftigung weiterhin dynamisch. Auch die Einnahmen aus Sozialbeiträgen werden weiter ansteigen, jedoch nicht im selben Ausmaß wie das nominelle BIP.

Während das Maastricht-Defizit aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen und trotz der neuen Maßnahmen, die sich budgetär insbesondere ab 2018 auswirken, eine leicht rückläufige Tendenz aufweist, wird für das **strukturelle Budgetdefizit** für 2018 ein deutlicher Anstieg auf 1,1 % des BIP erwartet.¹² Die Outputlücke ist 2018 bereits positiv, sodass die zyklische Budgetkomponente (Konjunktoreffekt) zu einer Erhöhung des strukturellen Defizits gegenüber dem Maastricht-Defizits führt. Das mittelfristige Haushaltsziel könnte daher 2018 auch unter Berücksichtigung der Mehrausgaben für Flüchtlinge und Sicherheit verfehlt werden, wodurch die Ausgabenregel bei der Beurteilung schlagend werden würde. Da es sich jedoch nur um eine vorläufige Planung handelt, ist für eine Einschätzung noch die Budgetvorlage im Frühjahr abzuwarten.

Die **öffentliche Schuldenquote** wird laut BMF auch 2018 weiter auf 75,2 % des BIP zurückgehen. Neben dem stark steigenden nominellen BIP ist der Rückgang vor allem auf den Schuldenabbau der Abwicklungsbanken (HETA, immigon, KA Finanz AG) und den erwarteten Primärüberschuss (2018: +0,8 % des BIP) zurückzuführen.

¹² Die unmittelbar vor der Nationalratswahl beschlossenen Maßnahmen (z.B. Pensionsanpassung 2018, Wegfall Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe) dürften in diesem Planwert nicht enthalten sein. Diese Maßnahmen führen zu einer weiteren strukturellen Verschlechterung des Budgetsaldos von rd. 0,1 %-Punkten.



Annex: Maastricht-Notifikation vom September 2017

Öffentliches Defizit in den Jahren 2015 und 2016

Das **öffentliche Defizit** im Jahr 2016 betrug 5,8 Mrd. EUR bzw. 1,6 % des BIP und lag damit über dem Vergleichswert des Vorjahres (1,0 % des BIP bzw. 3,6 Mrd. EUR). Während die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht zunahmen (um 0,7 % bzw. 1,3 Mrd. EUR), verzeichneten die Staatsausgaben im Jahr 2016 einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (um 2,0 % bzw. 3,5 Mrd. EUR). Einnahmenseitig stiegen die Produktions- und Importabgaben inklusive Mehrwertsteuer deutlich (um 3,4 % bzw. 1,7 Mrd. EUR) an, während die Einnahmen aus Einkommen- und Vermögensteuern aufgrund der Steuerreform erstmals seit 2009 einen Rückgang verzeichneten (um 6,2 % bzw. 3,0 Mrd. EUR). Bei den Staatsausgaben weist der Personalaufwand einen Anstieg von 3,2 % bzw. 1,2 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr auf, während die Zinsausgaben 2016 rückläufig waren (-7,7 % bzw. -0,6 Mrd. EUR). Auf die Sozialausgaben (Anstieg um 3,1 % bzw. 2,5 Mrd. EUR) entfielen 45,0 % der Gesamtausgaben des Staates.

Budgetsalden der Gebietskörperschaften 2015 und 2016

Defizit / Überschuss	2015	2016	2015	2016
	<i>in Mio. EUR</i>		<i>in % d. BIP</i>	
Bundessektor	-3.919	-4.536	-1,14	-1,28
Landesebene (ohne Wien)	243	-1.284	0,07	-0,36
Gemeindeebene (einschl. Wien)	-21	-202	-0,01	-0,06
Sozialversicherungsträger	136	217	0,04	0,06
Staat insgesamt	-3.561	-5.804	-1,03	-1,64

Quelle: Statistik Austria

Bei den Budgetsalden erfolgte gegenüber 2015 eine deutliche Verschiebung zwischen den Sektoren. Auf Landesebene lag das Defizit 2016 bei 1,3 Mrd. EUR, während 2015 noch ein Überschuss von 243 Mio. EUR erzielt wurde. Dem liegt ein innerstaatlicher Vermögenstransfer iHv 1,2 Mrd. EUR vom Land Kärnten an den dem Bundessektor zugerechneten Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) im Zuge der HETA-Abwicklung zugrunde.

Der **Maastricht-Saldo** des Bundes wird durch Bereinigung des Nettofinanzierungssaldos der Finanzierungsrechnung des administrativen Haushalts des Bundes errechnet, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo werden die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger hinzuaddiert.



Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo 2016 zum Maastricht-Saldo des Gesamtstaats 2016

	in Mio. EUR	in % d. BIP
Nettofinanzierungssaldo 2016 (Finanzierungshaushalt)	-4.995	-1,41
+ Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt	-508	-0,14
davon <i>Superdividende Münze Österreich</i>	-404	-0,11
<i>Volksbanken Bundesgenussrecht</i>	-46	-0,01
+ Maastricht-wirksame Transaktionen außerh. des Finanzierungshaushalts	-102	-0,03
+ Periodenabgrenzungen	495	0,14
davon <i>Periodenabgrenzung Zinszahlungen</i>	117	0,03
<i>Periodenabgrenzung Steuern</i>	64	0,02
<i>Periodenabgrenzung EU-Beiträge</i>	-172	-0,05
<i>Guthaben der Steuerpflichtigen-Jahresanpassung</i>	-154	-0,04
<i>Periodenabgrenzung EU-Rückflüsse (Agrarförderungen, Strukturfonds)</i>	222	0,06
<i>Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen</i>	169	0,05
<i>Periodenabgrenzung Bundesbeitrag an Pensionsversicherungsanstalt</i>	-101	-0,03
<i>Vgl. EHH-FHH (diverse Konten)</i>	314	0,09
+ Fin.saldo ausgegl. Einheiten, Bundeskammern, Bundesfonds, Hochschulsektor	575	0,16
= Maastricht-Saldo des Bundessektors 2016	-4.536	-1,28
+ Maastricht-Saldo der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger	-1.269	-0,36
davon <i>Länder (ohne Wien)</i>	-1.284	-0,36
<i>Gemeinden (inkl. Wien)</i>	-202	-0,06
<i>Sozialversicherungsträger</i>	217	0,06
= Maastricht-Saldo des Gesamtstaats 2016	-5.804	-1,64

Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung

Mit der September-Notifikation wurde eine im März 2017 von Eurostat veröffentlichte methodologische Klarstellung¹³ umgesetzt, aufgrund derer Erlöse aus dem Verkauf von Mobilfunklizenzen nunmehr periodengerecht als Einnahmen aus Miete/Pacht zu verbuchen sind. Dies betrifft die Erfassung der Erlöse aus der im Jahr 2013 durchgeführten Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen iHv rd. 2,0 Mrd. EUR. Die erzielten Erlöse verbesserten bisher zwar das Maastricht-Ergebnis des Jahres 2013, wurden jedoch bei der Ermittlung des strukturellen Saldos als Einmalmaßnahme herausgerechnet. Mit der nun vorgenommenen Umstellung verschlechtert sich das Maastricht-Defizit des Jahres 2013 um rd. 1,9 Mrd. EUR auf 6,3 Mrd. EUR (2,0 % des BIP statt bisher 1,4 % des BIP), während es in den Folgejahren aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Erlöse jeweils zu einer leichten Verbesserung der Maastricht-Saldos kommt (2014 und 2015: +128 Mio. EUR, 2016: +169 Mio. EUR). Der strukturelle Saldo bleibt im Jahr 2013 unverändert, verbessert sich aufgrund dieser Umstellung jedoch in den Folgejahren jeweils im gleichen Ausmaß wie das Maastricht-Ergebnis.

¹³ <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/1015035/7959867/Mobile-phone-licences-exploration-rights-and-other-licences.pdf>



Einen gegenläufigen Effekt hat eine Korrektur der Periodenabgrenzung des EU-Beitrags gegenüber der März-Notifikation, durch die der EU-Beitrag für 2016 analog zu der im BRA 2016 erfolgten Mängelbehebung um rd. 118 Mio. EUR höher verbucht wurde. Auch der Finanzierungssaldo der dem Bundessektor zugeordneten ausgegliederten Einheiten fiel deutlich schlechter aus als im Frühjahr angenommen, weshalb sich der Maastricht-Saldo des Bundes für 2016 gegenüber der März-Notifikation um insgesamt 264 Mio. EUR verschlechterte.

Öffentlicher Schuldenstand in den Jahren 2015 und 2016

Der öffentliche Schuldenstand stieg Ende des Jahres 2016 auf 295,2 Mrd. EUR (2015: 290,6 Mrd. EUR), die Schuldenquote verringerte sich jedoch aufgrund des höheren BIP-Wachstums von 84,3 % auf 83,6 % des BIP.

Schuldenstände der Gebietskörperschaften 2015 und 2016

Schuldenstand	2015		2016	
	in Mio. EUR		in % d. BIP	
Bundessektor	254.724	257.391	73,94	72,85
Landesebene (ohne Wien)	20.671	21.966	6,00	6,22
Gemeindeebene (einschl. Wien)	13.892	14.503	4,03	4,10
Sozialversicherungsträger	1.280	1.386	0,37	0,39
Staat insgesamt	290.567	295.245	84,35	83,57

Quelle: Statistik Austria